

Kurzinfo für die Wahlen zur Klassenelternvertretung

Die Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Schulwahlordnung, die unter www.bildung-rp.de unter „Rechtsgrundlagen“ abrufbar ist. In jeder Klasse müssen folgende Personen gewählt werden:

- eine **Klassenelternsprecherin** oder ein **Klassenelternsprecher** (§ 4 Abs. 1 SchulWO),
- eine **stellvertretende Klassenelternsprecherin** oder ein **stellvertretenden Klassenelternsprecher** (§ 4 Abs. 1 SchulWO) und
- **zwei Wahlvertreterinnen oder Wahlvertreter** (§ 7 Abs. 1 SchulWO). Diese wählen zusammen mit der Klassenelternsprecherin oder dem Klassenelternsprecher sowie deren Stellvertretern innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn den Schulleiterbeirat.

Bei den Wahlen ist folgendes zu beachten:

- Die Wahlen haben **innerhalb der ersten vier Wochen** nach Unterrichtsbeginn zu erfolgen (§ 4 Abs. 1 SchulWO).
- Vor der Wahl muss die Klassenelternversammlung entscheiden, ob die Amtszeit der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und der Stellvertreter **ein oder zwei Jahre** betragen soll (§ 4 Abs. 3 SchulWO).
- Ebenfalls vor der Wahl entscheidet die Klassenelternversammlung, ob die Wahl **offen oder geheim** erfolgen soll (§ 2 Abs. 5 SchulWO). Grundsätzlich sind die Wahlen geheim. Eine offene Wahl kann nur stattfinden, wenn dies von mindestens drei Wahlberechtigten beantragt wird und alle anwesenden Wahlberechtigten (einstimmig) zustimmen (§ 2 Abs. 6 SchulWO).
- Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter können in **getrennten oder in einem Wahlgang** gewählt werden (§ 6 Abs. 2 SchulWO). Auch hier muss die Klassenelternversammlung vorher entscheiden, ob in einem oder in zwei getrennten Wahlgängen gewählt wird. In jedem Fall hat die Wahl der Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter für die Wahl des Schulleiterbeirats in einem getrennten zusätzlichen Wahlgang zu erfolgen (§ 7 Abs. 2 SchulWO).
- Die **Wahlberechtigten haben für jedes ihrer Kinder eine Stimme** (§§ 1 und 4 Abs. 2 SchulWO). Davon ausgehend, dass beide Elternteile bei der Klassenversammlung anwesend sind, kann jedes Elternteil einmal seine Stimme abgeben. Ist nur ein Elternteil anwesend, kann dieses zwei Stimmen abgeben. Für den Fall, dass ein Elternteil von zwei Geschwistern in einer Klasse bei der Elternversammlung anwesend ist, kann dieser Elternteil vier Stimmen abgeben (für jedes Kind zwei).
- Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen (§ 3 SchulWO).

Ein Muster für eine Niederschrift sowie ein Schaubild über die Wahlen sind als Anlage beigefügt.

Niederschrift über die Wahlen

Zahl der Anwesenden, die wahlberechtigt sind: _____. Die Wahlberechtigten haben für jedes ihrer Kinder eine Stimme.

Die Klassenelternversammlung hat vor den Wahlen über folgendes abgestimmt:

Die Amtszeit soll **ein Jahr / zwei Jahre** betragen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Die Wahl soll **offen / geheim** erfolgen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in **einem / in getrennten Wahlgängen** gewählt (nicht Zutreffendes bitte streichen). Bei einem Wahlgang ist die Nummer 1; bei getrennten Wahlgängen sind die Nummern 2 und 3 auszufüllen

1. Wahl zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher und zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher in einem Wahlgang)

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau / Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau / Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

2. Wahl zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher (bei getrenntem Wahlgang)

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau / Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

3. Wahl zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher (bei getrenntem Wahlgang)

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau / Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

4. Wahl von zwei Wahlvertreterinnen oder Wahlvertretern

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zu Wahlvertreterinnen oder Wahlvertretern der Klasse _____ wurden Frau / Herr
_____ mit _____ von _____ sowie Frau / Herr
_____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen
gewählt.

Unterschrift der Wahlleiterin oder
des Wahlleiters

Unterschrift der Schriftführerin oder des
Schriftführers

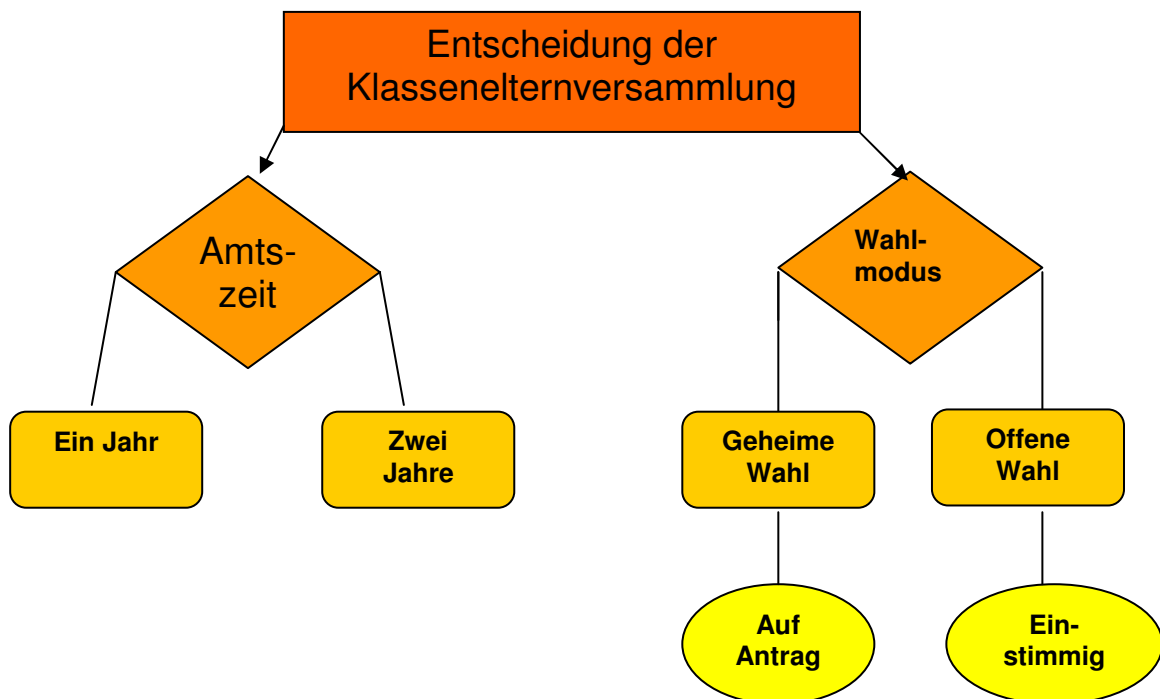
Was tun bei der Wahl?

Wahlen zur Klassenelternvertretung leicht gemacht

Wen wählen Sie?

- Die Klassenelternsprecherin/den Klassenelternsprecher
- Die stv. Klassenelternsprecherin/den stv. Klassenelternsprecher
- Zwei Wahlfrauen/-männer

Was klären Sie vorab?



Wie wählen Sie?

- 2 Stimmen pro Kind = 1 Stimme für Mutter, 1 Stimme für Vater der anwesend ist
- 2 od. 3 getrennte Wahlgänge = Klassenelternsprecher/in v. Klassenelternsprecher/in (in einem

Wahlgang möglich)
frauen/-männer

Wahl-